

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 13/0605
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 25.02.2013
Bearb.:	Herr Klaus Struckmann	Tel.: 410	öffentlich
Az.:	41.1		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.02.2013	Anhörung

Kooperationsvereinbarung zwischen Jobcenter und Jugendamt

Sachverhalt

Die Trägerversammlung des Jobcenters hat empfohlen, die als Anlage dem Protokoll beigefügte Vereinbarung zwischen Jugendamt und Jobcenter abzuschließen. Der Abschluss soll im März erfolgen. Das Jugendamt des Kreises Segeberg wird eine gleichlautende Vereinbarung abschließen und ebenfalls – im dortigen Jugendhilfeausschuss – darüber berichten.

Mit der Vereinbarung soll vor allem sichergestellt werden, dass in geeigneten Fällen Fallmanager/innen des Jobcenters und Fachkräfte des Jugendamtes sowie der von ihm bestellten Träger Stärken und Bedarfe von Familiensystemen erkennen und Hilfen abgestimmt gewähren können. Zugleich soll die Unterstützung junger Menschen bei der Loslösung vom Elternhaus und bei dem Einstieg in Ausbildung, Fortbildung und Beruf verstärkt werden.

Im Allgemeinen Sozialen Dienst wurde eher eine vermehrte Arbeitsbelastungen in Gestalt einer Inanspruchnahme durch die Mitarbeiterschaft des Jobcenters befürchtet. Die Trägerversammlung hat sich mit dieser Frage befasst und empfiehlt, einen exemplarischen Einstieg anhand geeigneter Einzelsituationen, damit sich Mehrbelastung und verbesserte Erfolgchancen der Hilfen einspielen können.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister